



Massnahmen mit Gesetzesänderung neu in Paket 2 (ehemals Paket 1)

Neun der 139 Massnahmen benötigen anstelle einer Verordnungsänderung eine Gesetzesänderung und wurden deshalb von Paket 1 in Paket 2 verschoben. Zusätzlich sind bei 2 Massnahmen (3.04f und 5.13) aus Paket 1 Teile herausgelöst und in Paket 2 integriert worden.

Nr.	TP	Neue Massnahmen Paket 2 (ehemals Paket 1)	LR 2018 (Fr.) Saldo
2.21b	DI	Reduktion Gesamtsumme der Beiträge an Schutzwaldpflege durch Priorisierung	105'000
3.04f	DBK	Kantonale Lehrpersonen: Teilweiser Verzicht auf Altersentlastung und Erhöhung Pflichtpensum in einzelnen Fächern (Teil 2: Teilweiser Verzicht auf Altersentlastung)	120'000
3.16b	DBK	Kantonale Mittelschulen: stärkere Steuerung/Selektion bei den Übertrittsverfahren	500'000
3.17a	DBK	Anbindung Lehrmittelausgaben an die Lernendenzahl und Fixierung des Beitrages des Kantons auf Fr. 100 pro Schüler	45'000
3.21	DBK	Übernahme von gesamten Transportkosten für Sonderschüler/innen durch Gemeinden	370'000
4.04a	DBK	Erhöhung der Gebühren für die Beratung von Erwachsenen durch das BIZ	70'000
4.21	VD	Verzicht auf Kantonsbeiträge bei Grossanlässen	30'000
4.27b	VD	Begrenzung/Reduktion von Hang- und Steillagenbeiträge an Landwirtschaft und Öko-programme	199'000
5.13	BD	Parkplatzbewirtschaftung: Anpassung Gebühren (insbesondere für Mitarbeitende) und Regelungen in Bezug auf Spezialtarife (Teil 2: Kantonsspital und Externe)	130'000
7.12	GD	Identifikation von Massnahmen zur Reduktion von Pflegeheimtarifen	0
8.17	FD	Fundraising zulassen und Regeln definieren	200'000
Total Entlastungspotenzial Massnahmen mit Gesetzesänderungen			1'769'000

6. Mai 2015 rarc
FD FDS 4.2 / 38 / 74413